



# KACO

## Sozialstandards

Die vorliegenden Standards definieren die Mindestanforderungen von KACO im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsstandards, Arbeitssicherheit und Geschäftsethik. KACO und jeder Mitarbeiter von KACO ist diesen Grundsätzen verpflichtet. Lieferanten von KACO sind aufgerufen, diese Sozialstandards anzuerkennen und entsprechende Grundsätze in ihrem Unternehmen und gegenüber ihren Lieferanten zu definieren.

### 1. Menschenrechte

Die international anerkannten Menschenrechte werden respektiert und deren Einhaltung wird gefordert.

### 2. Einhaltung von Gesetzen

Die Einhaltung geltender Gesetze, Verordnungen und gleichwertigen Regelungen ist zwingende Vorgabe.

### 3. Arbeitsschutz

Jede Form der Kinderarbeit wird abgelehnt. Es werden mindestens die Regelungen der ILO Konvention 138 zum Mindestalter für die Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit eingehalten.

Zwangs- und Pflichtarbeit wird abgelehnt. Niemand wird gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen.

Bei der Beschäftigung ist der Grundsatz der Chancengleichheit zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Mitarbeiter dürfen nicht aufgrund ihres Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Neigung benachteiligt werden. Eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte oder sexuelle und persönliche Belästigung wird abgelehnt.

Mitarbeiter haben das Recht auf eine faire Entlohnung. Die geltenden Regelungen zu Mindestlöhnen werden eingehalten. Die Arbeitszeit und arbeitsfreien Zeiten müssen mindestens den im jeweiligen Staat geltenden Gesetzen entsprechen.

Die Sicherheit und der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen gewährleistet. Ziel ist es, den Gesundheitsschutz ständig zu verbessern und Unfälle und Beeinträchtigungen der Gesundheit, die sich aus der Arbeit ergeben, mit der Arbeit verbunden sind oder im Verlauf der Arbeit auftreten dadurch zu verhüten, dass die Ursachen der Gefahren in der Arbeitsumwelt soweit wie möglich verringert werden.

### 4. Soziale Verantwortung

Wir leisten einen angemessenen Beitrag zur Ausbildung und Beschäftigung.

Die Mitwirkung unserer Mitarbeiter in Institutionen und Vereinen, die dem Wohle des Gemeinwesens dienen wird von uns befürwortet.

### 5. Vereinigungsfreiheit

Das Recht von Arbeitnehmern, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen wird geachtet.

### 6. Verbot von Korruption und Bestechung

Es dürfen keine Bestechungsgelder und andere gesetzeswidrige Zahlungen angeboten, geleistet oder angenommen werden. Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift die Einhaltung der hier beschriebenen Mindeststandards.

Richard Ongherth  
Geschäftsleitung Technik und Produktion

Markus Schwerdtfeger  
Geschäftsleitung Vertrieb und Entwicklung

Heilbronn, 30.09.2014